

12.09.2013

Kleine Anfrage 1617

der Abgeordneten Birgit Rydlewski, Hanns-Jörg Rohwedder und Torsten Sommer

Ermittlungsdauer und -verfahren in Fällen rechter Gewalt

In keiner anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mehr rechtsextreme Gewalttaten als im westfälischen Dortmund. Häufig finden dort derzeit Demonstrationen mit rechtem Hintergrund statt, nahezu regelmäßig eskaliert die Situation. Immer wieder werden der linken Szene zugehörige Lokale überfallen, und es kommt zu Drohungen oder sogar gefährlichen Körperverletzungen gegenüber einzelnen Personen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die Tötung von Thomas „Schmuddel“ Schulz im Jahr 2005 durch einen Angehörigen der Skinheadfront Dortmund-Dorstfeld.

Mittlerweile scheinen sich die Rechtsextremisten in Dortmund derart sicher zu fühlen, dass sie im Dezember 2011 beim Dortmunder Oberbürgermeister Ullrich Sierau zu Hause erschienen und dort seiner Frau durch einen als Weihnachtsmann verkleideten Nazi ein „Geschenkpaket“ überreichten und ihn in einem beiliegenden Anschreiben indirekt bedrohten – folgenlos.

Aktueller Höhepunkt rechter Gewalt war der Einsatz eines Sprengkörpers, den ein Teilnehmer der Demonstration der Partei "die Rechte" am 31. August 2013 in die Gegendemonstration warf und damit 5 Personen verletzte.

Dabei werden Ermittlungen gegen rechte Gewalttäter in vielen Fällen dadurch erschwert, dass viele Opfer nur äußerst ungern ihre Hausadresse als ladungsfähige Adresse angeben möchten, was angesichts des bereits geschilderten Ausmaßes und Organisationsgrades rechter Gewalt nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund bietet die – auch vom Land geförderte – Beratungsstelle "Back Up" in Dortmund an, in solchen Fällen die Adresse der Beratungsstelle als ladungsfähige Adresse anzugeben. Dies scheint aber noch bei nicht allen Staatsanwaltschaften bekannt oder akzeptiert zu sein.

In anderen Fällen erscheint unklar, aus welchen Gründen die Ermittlungen gegen rechte Gewalt offenbar äußerst langsam vorankommen. So kam es beispielsweise nach den rechtsradikalen Ausschreitungen bei der DGB-Kundgebung vom 1. Mai 2009 erst im Jahr 2012 zur Anklageerhebung gegen die mutmaßlichen Rädelsführer.

Datum des Originals: 11.09.2013/Ausgegeben: 13.09.2013

In einem anderen Fall kam es in den frühen Morgenstunden des Sonntags, 12. Dezember 2010, zu einem gemeinschaftlich begangenen Angriff mehrerer mutmaßlicher Neonazis auf die alternative Kneipe "Hirsch-Q" in der Dortmunder Innenstadt. Die mutmaßlichen Neonazis setzten dabei Reizgase, Stühle u.ä. als Schlagwaffen sowie Messer ein. Es gab mehrere Verletzte, die nach einer Erstbehandlung vor Ort mit Rettungswagen zur weiteren Behandlung in umliegende Kliniken eingeliefert werden mussten. Der Überfall wurde von mehreren Überwachungskameras in hoher Qualität aufgezeichnet und die Aufnahmen wurden den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt; die Polizei war vor Ort und hat Tatverdächtige festnehmen können.

Dennoch ist es erst 2 1/2 Jahre später, nämlich am 20. Juni 2013, zu einem Prozessbeginn gegen 9 mutmaßliche Täter am Landgericht Dortmund gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen einzuwirken, in begründeten Fällen, z.B. bei Opfern organisierter rechter Gewalt, auch andere Adressen als Wohnort- oder Arbeitsplatzadresse als ladungsfähige Anschrift zu akzeptieren (bspw. die des vom Land geförderten Vereins "Back Up")?
2. Warum ist es im Fall des "Hirsch-Q"-Prozesses erst 2,5 Jahre nach der Tat zu einem Prozessbeginn gekommen, obwohl in diesem Falle die Sachlage eindeutig war und ausreichendes Beweismaterial vorlag?
3. Wie lange dauerten die Ermittlungen von der Tat bis zur Anklageerhebung bei politisch motivierten Straftaten in den letzten 10 Jahren in Dortmund? Bitte nach Jahren und Art der Straftat aufschlüsseln.
4. Wie lange dauern diese Ermittlungen im Vergleich dazu in anderen großen Städten und im Durchschnitt in ganz NRW?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, wie sich ein mehr als zweijähriger Zeitabstand zwischen Tathandlung und Verfahrenseröffnung auf die Opfer, die Zeugen und auf die mutmaßlichen Täter auswirkt?

Birgit Rydlewski
Hanns-Jörg Rohwedder
Torsten Sommer